Protokoll

Gemeinderatssitzung

7. Sitzung

Termin: Donnerstag, 12. Dezember 2024, 18.30 Uhr
Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal 1. Stock
Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 21:36 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer und:	Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann, MSD (VP Melk)
Teilnehmerinnen	Stadträtin	DI Sandra Hörmann (VP Melk)
	Stadtrat	Dr. Gabriel Kammerer (Grüne)
	Stadträtin	Beatrix Leeb (VP Melk) *kommt um 18:58 (TOP 8)*
	Stadtrat	René Reinmüller (VP Melk)
	Stadträtin	DI Ute Reisinger (VP Melk)
	Stadtrat	Mario Sattler (VP Melk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
	Gemeinderat	Johannes Ebner (VP Melk)
	Gemeinderat	Leopold Emminger (SPÖ)
	Gemeinderat	Lukas Fürst (VP Melk)
	Gemeinderätin	Mag. Ilse Kossarz (VP Melk)
	Gemeinderat	Rudolf Kuntner (FPÖ)
	Gemeinderat	Christian Lichtenwallner (VP Melk)
	Gemeinderätin	Doris Maierhofer (VP Melk)
	Gemeinderat	Mag. Ashur Namrud (VP Melk)
	Gemeinderätin	Dr. Heidegund Niederer (Grüne)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk)
	Gemeinderätin	Bettina Schneck (Grüne)
	Gemeinderat	Mag. Walter Schneck (Grüne) *kommt um 18:56 (TOP 7)*
	Gemeinderat	Franz Schmutz (VP Melk)
	Gemeinderätin	Cigdem Zengin (SPÖ)
	Gemeinderätin	Birgit Zöchling, MA (VP Melk)
	Gemeinderätin	Cigdem Zengin (SPÖ)
entschuldigt:	Stadträtin	Sabine Jansky (SPÖ)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara Buchegger, MA (Grüne)
	Gemeinderat	Mag. John Haas (SPÖ)
	Gemeinderat	Benjamin Steyrer (VP Melk)
	Gemeinderätin	Edith Wieder (VP Melk)
Schriftführer:	SAD-Stv.	Dr. Markus Müllschitzky
Beraterin:	SAD	Mag.[a] Elke Bauer

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2024**
2. **Projekt Klangkörper, Ergebnis Architektenwettbewerb, Mietvertrag, Baurechtsvertrag**
3. **Käsehütte STIX, Baulandsicherungsvertrag, Zusatz**
4. **GEDESAG, Dorfnerstraße, Baulandverfügbarkeitsvertrag**
5. **Funktionsdienstpostenplan, Verordnung**
6. **Musikvereine, Jahresförderungen 2024**
7. **Evangelische Pfarrgemeinde, Förderansuchen**
8. **ABA Melk, BA 37 (Schifffahrtszentrum Wachauarena) Förderungsvertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit**
9. **Herstellung Hobelstraße NEU, Angebot Firma LEITNER, Beauftragung**
10. **Umgestaltung B1 Ortsdurchfahrt Neuwinden, Grundstücksinanspruchnahme Verbund, Zustimmungserklärung**
11. **Voranschlag 2025**
12. **Darlehensaufnahmen**
 - 12.1. Hochwasser September 2024
 - 12.2. ABA BA 11, Ausfinanzierung Kläranlage
 - 12.3. ABA BA 36 Sanierung Kronbichl
 - 12.4. WVA BA 23 Sanierung Kronbichl
 - 12.5. ABA BA 40 Erweiterung Sonnenweg
 - 12.6. WVA BA 31 Erweiterung Sonnenweg
 - 12.7. WVA BA 30 DSA Rieglerkreuzung
 - 12.8. Straßenbau
13. **Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 24. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.11.2024**
14. **WAV, Projekt „junges Wohnen“, Übernahme von 2/3 der Aufschließungskosten, Ansuchen**
15. **Lustbarkeitsabgabe Verein CONNECT, Veranstaltung ERROR, Förderung**
16. **Aufbahrungshalle, Pachtvertrag mit Andrea GLASNER GmbH**
17. **Tarifordnung Stadtsaal, Überarbeitung**
18. **Schifffahrtskonferenz Budapest, Bericht**
19. **Grundstücksverträge, Tauschflächen Mole Melk**
20. **Wirtschaftsförderrichtlinien, Überarbeitung**
21. **Ausschuss für Nachhaltigkeit, Klima, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus**
22. **Teilungsplan GZ 6605-21 vom 09.09.2021, Grundabtretung Einfahrt Wildbachverbauung J. Adlmanseder-Straße, GSt. 269/1**

23. Freigabe Aufschließungszone, GSt. 455/1 und 455/2, KG Schrattenbruck, Verordnung

24. Wachaubad, Pachtvertrag SAVIC, Verlängerung

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Personalangelegenheiten

2. Stromliefervertrag EVN

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2024

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2. Projekt Klangkörper, Ergebnis Architektenwettbewerb, Mietvertrag, Baurechtsvertrag

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wettbewerb „Klangkörper Melk“

Am Standort der Stadtkapelle Melk in der Abt Karl-Straße soll ein mehrgeschossiger Bau „Klangkörper Melk“ entstehen, primär für die Nutzung durch die Stadtkapelle und die Musikschule.

Die Stadtkapelle kann während der Bauphase ihr bestehendes Gebäude bis zur Fertigstellung des Klangkörpers nutzen.

Wettbewerbsprozess:

- 7 Planungsbüros wurden eingeladen, 4 reichten Arbeiten ein
- am 21.11.2024 bewertete die Jury in ganztägiger Sitzung die Entwürfe
- einstimmige Entscheidung: Projekt von „Huber Buchberger Architekten“

Jury:

- Fachpreisgericht:
 - Univ.-Doz. Arch. Dipl.-Ing. Franz SAM (Vorsitz)
 - Mag.arch. Gregor HOLZINGER (stv. Vorsitz)
- Sachpreisgericht:
 - BGM Patrick STROBL
 - Thomas OBERLEITNER (MGG)

- Werner RAUBEK (Musikschule)
- Dipl.-Ing. Dr. Helmut SCHNABL (Stadtkapelle)

- Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht):
 - STRin Dipl.-Ing.in Ute REISINGER
 - STRin Beatrix LEEB
 - STRin Sabine JANSKY
 - STR Dr. Gabriel KAMMERER
 - Dipl.-Ing. Harry OBERLERCHNER
 - Baudirektor Ing. Robert SCHERER u.a. (nicht anwesend)
 - GR Rudolf KUNTNER (nicht anwesend)

Die Melker Grundstücksges.m.b.H. (MGG) hat mitgeteilt, dass der Mietpreis für die nächsten 31,5 Jahre mindestens die Höhe der Rate des Darlehens betragen wird. Dafür soll ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von mind. 31,5 Jahren zwischen der Stadtgemeinde Melk und der MGG abgeschlossen werden. Voraussetzung zur Umsetzung des vorgestellten Projekts ist die Vergabe eines Baurechts für die GSt. 319/5 und 319/6, je Grundbuch 14143 Melk, das ebenfalls mind. 31,5 Jahre betragen muss, denn danach soll das Gebäude an die Stadtgemeinde Melk übertragen werden. Eine Grundstückszusammenlegung beider Grundstücke ist ebenfalls angedacht. Die Bauphase 1 wird für 2025 angepeilt und besteht aus der Stadtkapelle Melk. Die Bauphase 2 (Musikschule) soll in den nächsten Jahren folgen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und genehmigt im Grundsatz die Vergabe des Baurechts für die besagten Grundstücke zur Umsetzung des Projekts. Ebenso beschließt der Gemeinderat im Grundsatz als Mieter einen Mietvertrag auf die Dauer von mind. 31,5 Jahre mit der MGG einzugehen. Als Untermieter wird die Stadtkapelle Melk Vertragspartner der Stadtgemeinde Melk. Alle notwendigen Änderungen der Raumordnung sollen ab sofort durch die Abteilung SBE eingeleitet werden.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

3. Käsehütte STIX, Baulandsicherungsvertrag, Zusatz

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2024, in dem der STIX GmbH eine Fristverlängerung für den Baubeginn bis 30.05.2025 zugesichert wurde.

Nun liegt eine Ergänzung des Baulandsicherungsvertrages aus dem Jahr 2019 vor, in der das neu beschlossene Datum für den spätesten Baubeginn festgeschrieben wurde.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Ergänzung zum Baulandsicherungsvertrag aus dem Jahr 2019 zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

4. GEDESAG, Dorfnerstraße, Baulandverfügbarkeitsvertrag

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

5. Funktionsdienstpostenplan, Verordnung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Im Rahmen der Prüfung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen durch das Amt der NÖ Landesregierung nach § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der Gemeinderat verpflichtet, einige Änderungen vorzunehmen.

Nun liegt ein Entwurf für eine neue Version der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen vor, in dem die geforderten Adaptierungen eingearbeitet wurden. Außerdem wurden die Funktionsgruppen gemäß NÖ GBedG 2025 integriert.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Funktionsdienstposten	**Funktionsgruppe** gem. GBDO bzw. GVBG	**Funktionsgruppe** gem. NÖ GBedG 2025
StadtamtsdirektorIn	10	FL3
StadtamtsdirektorIn-StellvertreterIn	09	FL2
AbteilungsleiterIn Stadtbetriebe	09	FL2
AbteilungsleiterIn Finanzen	09	FL2
AbteilungsleiterIn Kinder- und Jugendbetreuung	08	FL1
AbteilungsleiterIn BürgerInfoCenter	07	FL1
Fachexperte Gruppe Bau	07	FE2

GruppenleiterIn Wirtschaftshof	07	FE1
GruppenleiterIn Wasserwerk	07	FE1
GruppenleiterIn Kläranlage	07	FE1
Alle Zuordnungen der folgenden Funktionsdienstposten verlieren bei Ausscheiden/Veränderung ihre Gültigkeit:		
AbteilungsleiterIn-StellvertreterIn BürgerInfoCenter	08	
GruppenleiterIn-StellvertreterIn Wirtschaftshof	06	
GruppenleiterIn-StellvertreterIn Wasserwerk	06	

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Funktionsdienstpostenplanverordnung vom 23.05.2024 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister
Patrick STROBL

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

6. Musikvereine, Jahresförderungen 2024

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigten Jahressubventionen für das Jahr 2024. Es wird erläutert, dass die Fördersumme für den Melker Singverein deshalb geringer ausfällt, weil es zusätzliche vertragliche Vereinbarungen (z.B. Benützung Stadtsaal; Benützung KiBiZ) gibt, die in die jährliche Förderung eingerechnet werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den nachstehend angeführten örtlichen Musikvereinen für die im Jahr 2024 gesetzten Aktivitäten folgende Subventionen zu gewähren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention	gewährte Förderung 2023
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2024	€ 650,-	€ 650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2024	€ 650,-	€ 650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2024	€ 150,-	€ 150,-
Jazzclub Melk	Jahressubvention 2024	€ 250,-	€ 250,-

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

7. Evangelische Pfarrgemeinde, Förderansuchen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Mit Schreiben vom Oktober 2024 hat die Evangelische Pfarrgemeinde bei der Stadtgemeinde Melk um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Erfüllung ihrer vielfältigen Auf-gaben sowie die Aufrechterhaltung der Infrastruktur für alle seelsorgerlichen Dienste angesucht.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde jeweils eine Subvention in Höhe von € 250,-- gewährt; im Jahr 2021 eine Sondersubvention in Höhe von € 3.850,-- und im Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 1.000,--. In der Stadtratssitzung vom 02.11.2023 wurde eine Subvention von € 500,-- für das Jahr 2023 beschlossen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, für das Jahr 2024 eine einmalige Subvention in Höhe von € 500,-- aufgrund der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten der Abschlussveranstaltung für das Projekt „Kronbichl“ zu gewähren.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

8. ABA Melk, BA 37 (Schifffahrtszentrum Wachauarena) Förderungsvertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 04.10.2024 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Abwasserentsorgungsanlage Melk, BA 37 (Schifffahrtszentrum Wachauarena), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 800.000,-- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer, der Stadtgemeinde Melk, abzuschließen ist.

Die Auszahlung der Förderung in Höhe von € 100.560,-- erfolgt nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C105536, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 100.560,-- zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	
Bundesmittel	€ 100.560,--
Landesmittel	
Restfinanzierung	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 800.000,--

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

9. Herstellung Hobelstraße NEU, Angebot Firma LEITNER, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

Bericht:

Der Referent berichtet über die Herstellung der Hobelstraße neu, für welche von der Firma SCHNEIDER Consult Ziviltechniker GmbH, Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems/Donau, eine Kostenschätzung vom 22.09.2022 in Höhe von € 227.000,-- inklusive USt vorliegt. Die Bodenaustauscharbeiten mit einem Wert von € 39.018,-- wurden von der Firma Ing. Franz LEITNER GmbH, Wiener Straße 68, 3390 Melk, als Baukostenbeitrag ohne Verrechnung übernommen.

Für die restlichen Leistungen der Straßenbauarbeiten liegt ein Angebot der Firma Ing. Franz LEITNER GmbH, Wiener Straße 68, 3390 Melk, vom 25.10.2024 über € 115.846,07 inklusive USt vor.

Mit den Arbeiten des Straßenbaues wurde von der Firma Ing. Franz LEITNER GmbH, Wiener Straße 68, 3390 Melk, bereits begonnen, da die Baustellenzufahrt des Bauvorhabens Neubau ÖAMTC aus ablauftechnischen Gründen bereits über die B1 erfolgen muss.

Nach einer Prüfung des Angebotes durch die Abteilung SBE kann das Angebot zur Beauftragung empfohlen werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Straßenbauarbeiten der Hobelstraße Neu bei der Firma Ing. Franz LEITNER GmbH, Wiener Straße 68, 3390 Melk, vom 25.10.2024 über € 96.538,39 exklusive USt zu beauftragen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10. Umgestaltung B1 Ortsdurchfahrt Neuwinden, Grundstücksinanspruchnahme Verbund, Zustimmungserklärung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

Bericht:

Der Referent berichtet über die Planung des Projektes Straßengestaltung B1 Ortsdurchfahrt Neuwinden, für welches Flächen der VERBUND Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien, im Bereich der Zufahrtstrompete zum Kraftwerk Melk in Anspruch genommen werden müssen.

Für diese Inanspruchnahme liegt eine Zustimmungserklärung mit Bedingungen der VERBUND Hydro Power GmbH vom 20.11.2024 vor, welche von der Stadtgemeinde Melk gegengezeichnet werden muss.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmungserklärung der VERBUND Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien, vom 20.11.2024 gegenzuzeichnen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

11. Voranschlag 2025

Bericht: Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

Bericht:

Gemäß § 73 Abs 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der für den Voranschlag 2025 geltenden Fassung ist der Entwurf des Voranschlages 2025 in der Zeit von 18.11.2024 bis 02.12.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Es sind keine schriftlichen Stellungsnahmen eingebracht worden. In der Folge stellt der Referent die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Voranschlags 2025 anhand des Vorberichtes vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Voranschlag 2025 wie folgt zu genehmigen:

Der Gemeinderat genehmigt den für das Haushaltsjahr 2025 vorliegenden Voranschlag inklusive des mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2025 bis 2029 gemäß §§ 72 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der für den Voranschlag 2025 geltenden Fassung.

VORANSCHLAG

I.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2025 dient der vorliegende Voranschlag 2025 inklusive des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2026 – 2029, sowie der vorliegende Vorbericht zum Voranschlag 2025 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO). Die Veranschlagung erfolgte mittels eines integrierten Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes, zu dem im Rechnungsabschluss ein Vermögenshaushalt hinzutritt.

II.

Der Gesamtbetrag von Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben für Projekte bestimmt ist, wird mit € 4.665.400,00 festgelegt.

Diese Darlehen dürfen jedenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und nur im Rahmen der investiven Gebarung bei entsprechender Veranschlagung aufgenommen werden. Dies nur insoweit eine andere Bedeckung nicht zweckmäßig ist und die Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens durch laufende finanzwirksame Erträge erfolgt und die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht gefährdet ist. Die Aufnahme von Darlehen ist im Investitionsnachweis darzustellen.

III.

Entnahmen aus Rücklagen sind gegebenenfalls so durchzuführen, wie sie in der Beilage zum Voranschlag verzeichnet sind.

IV.

Wertgrenzen

Dem Stadtrat sind zur selbstständigen Erledigung der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) im Rahmen des Voranschlages vorbehalten, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen den Jahresbetrag von 0,5% (= € 110.816,00) der Erträge des Ergebnisvoranschlages, höchstens jedoch € 100.000, - nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs 1 Z 1 NÖ Gemeindeordnung bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert 3 % (= € 664.899,00) der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs 1 Z 2 und 3 bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen gemäß Abs 1 Z 2 und 3 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung. Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs 1 Z 3 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

V.

Im Ergebnishaushalt ist hinsichtlich des Voranschlages die Ausgeglichenheit anzustreben.

VI.

Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden. Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 der NÖ GO in der für den Voranschlag 2025 geltenden Fassung sind besonders zu beachten.

VII.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Gabriel KAMMERER, Stadträtin Ute REISINGER, Gemeinderat Rudolf KUNTNER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat Walter SCHNECK wird dem Antrag bei 7 Gegenstimmen (durch Gemeinderat Rudolf KUNTNER, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Gemeinderätin Heidegund NIEDERER, Gemeinderätin Bettina SCHNECK, Gemeinderat Walter SCHNECK und Stadtrat Gabriel KAMMERER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (14) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

12. Darlehensaufnahmen

Bericht: Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

12.1. Hochwasser September 2024

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung der Vorfinanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im September 2024 mit einem Volumen von € 1.210.000,--.

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 21 Jahren mit einer variablen Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Angebotslegung bis spätestens 03.12.2024, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

Höhe: € 1.210.000,--

Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	**Höhe des Aufschlages**	**Anmerkungen Beilagen/Verzinsung**
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Variabler Zinssatz	Aufschlag + 0,69%	Möglichkeit bei Einlangen von Förderungen für das Vorhaben, der jederzeitigen vorzeitigen Rückzahlung (ganz oder teilweise)
Hypo NÖ Variabler Zinssatz	Aufschlag +0,56%	Kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit zu den Zinsterminen mit Avisofrist von 4 Wochen möglich
Volksbank NÖ		Vorzeitige (Teil-) Rückzahlungen sind jederzeit ohne Mehrkosten möglich

Variabler Zinssatz	Aufschlag + 0,50%	

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Volksbank NÖ AG, 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 1.210.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „Hochwasser September 2024“ aufzunehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

12.2. ABA BA 11, Ausfinanzierung Kläranlage

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 2.083.000,--:

- ABA BA 11, Ausfinanzierung Kläranlage € 150.000,--.

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren in 3 Varianten:

- Variante 1: variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR
- Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre
- Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Angebotslegung bis spätestens 03.12.2024, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

Höhe: € 150.000,--

Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	**Höhe des Aufschlages**	**Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung**
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel		Bei Variante 2 und Variante 3 ist bei Abschluss der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen.
Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,65%	
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	2,93%	

Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,71%	Bei vorzeitigen Teil- oder Gesamtrückführungen während der Fixzinsperiode entstehen Kosten.
<u>Hypo NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,56%	Voraussetzung bei Variante 2 und Variante 3: Einmalzuzählung bis 31.05.2025.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	Stand 19.11.2024: 3,037%	Bei Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	Stand 19.11.2024: 2,787%	
<u>Volksbank NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,875%	Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind jederzeit ohne Mehrkosten möglich.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	3,25%	
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	3,125%	

<u>Antrag:</u>

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Hypobank, auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1 (+0,56%) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 150.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „ABA BA 11, Ausfinanzierung Kläranlage“ aufzunehmen.

<u>Beschluss:</u>

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

12.3. ABA BA 36 Sanierung Kronbichl

<u>Bericht:</u>

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 2.083.000,--:

- ABA BA 36 Sanierung Kronbichl € 392.000,--

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren in 3 Varianten:

- Variante 1: variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR
- Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre
- Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Angebotslegung bis spätestens 03.12.2024, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

Höhe: € 392.000,--

Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	**Höhe des Aufschlages**	**Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung**
<u>Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,65%	Bei Variante 2 und Variante 3 ist bei Abschluss der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	2,93%	Bei vorzeitigen Teil- oder Gesamtrückführungen während der Fixzinsperiode entstehen Kosten.
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,71%	
<u>Hypo NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,56%	Voraussetzung bei Variante 2 und Variante 3: Einmalzuzählung bis 31.05.2025.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	Stand 19.11.2024: 3,037%	Bei Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	Stand 19.11.2024: 2,787%	
<u>Volksbank NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,625%	Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind jederzeit ohne Mehrkosten möglich.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	3,125%	
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	3,00%	

<u>Antrag:</u>

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Hypo NÖ, auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1 (+0,56%) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 392.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „ABA BA 36 Kronbichl“ aufzunehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

12.4. WVA BA 23 Sanierung Kronbichl

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 2.083.000,--:

- WVA VA 23 Sanierung Kronbichl € 53.000,--

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren in 3 Varianten:

- Variante 1: variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR
- Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre
- Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Angebotslegung bis spätestens 03.12.2024, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

Höhe: € 53.000,--

Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	**Höhe des Aufschlages**	**Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung**
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel		Bei Variante 2 und Variante 3 ist bei Abschluss der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen. Bei vorzeitigen Teil- oder Gesamtrückführungen während der Fixzinsperiode entstehen Kosten.
Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,65%	
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	2,93%	
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,71%	
Hypo NÖ		Voraussetzung bei Variante 2 und Variante 3: Einmalzuzählung bis 31.05.2025. Bei Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.
Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,56%	
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	Stand 19.11.2024: 3,037%	

Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	Stand 19.11.2024: 2,787%	
<u>Volksbank NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 1,50%	Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind jederzeit ohne Mehrkosten möglich.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	3,875%	
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	3,625%	

<u>Antrag:</u>

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Hypo NÖ, auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1 (+0,56%.) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 53.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „WVA BA 23 Sanierung Kronbichl“ aufzunehmen.

<u>Beschluss:</u>

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

12.5. ABA BA 40 Erweiterung Sonnenweg

<u>Bericht:</u>

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 2.083.000,--:

- ABA BA 40 Erweiterung Sonnenweg € 778.500,--

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren in 3 Varianten:

- Variante 1: variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR
- Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre
- Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Angebotslegung bis spätestens 03.12.2024, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

Höhe: € 778.500,--

Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	**Höhe des Aufschlages**	**Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung**
<u>Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,65%	Bei Variante 2 und Variante 3 ist bei Abschluss der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen. Bei vorzeitigen Teil- oder Gesamtrückführungen während der Fixzinsperiode entstehen Kosten.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	2,93%	
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,71%	
<u>Hypo NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,56%	Voraussetzung bei Variante 2 und Variante 3: Einmalzuzählung bis 31.05.2025. Bei Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	Stand 19.11.2024: 3,037%	
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	Stand 19.11.2024: 2,787%	
<u>Volksbank NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,625%	Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind jederzeit ohne Mehrkosten möglich.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	3,000%	
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,75%	

<u>Antrag:</u>

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Hypo NÖ, auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1(+0,56% .) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 778.500,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „ABA BA 40 Erweiterung Sonnenweg“ aufzunehmen.

<u>Beschluss:</u>

Nach Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

12.6. WVA BA 31 Erweiterung Sonnenweg

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 2.083.000,--:

- WVA BA 31 Erweiterung Sonnenweg € 164.700,--

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren in 3 Varianten:

- Variante 1: variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR
- Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre
- Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Angebotslegung bis spätestens 03.12.2024, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

Höhe: € 164.700,--

Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	**Höhe des Aufschlages**	**Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung**
<u>Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,65%	Bei Variante 2 und Variante 3 ist bei Abschluss der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	2,93%	Bei vorzeitigen Teil- oder Gesamtrückführungen während der Fixzinsperiode entstehen Kosten.
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,71%	
<u>Hypo NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,56%	Voraussetzung bei Variante 2 und Variante 3: Einmalzuzählung bis 31.05.2025.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	Stand 19.11.2024: 3,037%	Bei Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	Stand 19.11.2024: 2,787%	

Volksbank NÖ Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,875%	Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind jederzeit ohne Mehrkosten möglich.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	3,25%	
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	3,00%	

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Hypo NÖ, auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1 (+0,56%) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 164.700,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „WVA BA 31 Erweiterung Sonnenweg“ aufzunehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

12.7. WVA BA 30 DSA Rieglerkreuzung

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 2.083.000,--:

- WVA BA 30 DSA Rieglerkreuzung € 134.800,--

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren in 3 Varianten:

- Variante 1: variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR
- Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre
- Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Angebotslegung bis spätestens 03.12.2024, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

Höhe: € 134.800,--

Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	**Höhe des Aufschlages**	**Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung**

<u>Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	 + 0,65% 2,93% 2,71%	Bei Variante 2 und Variante 3 ist bei Abschluss der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen. Bei vorzeitigen Teil- oder Gesamtrückführungen während der Fixzinsperiode entstehen Kosten.
<u>Hypo NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	 + 0,56% Stand 19.11.2024: 3,037% Stand 19.11.2024: 2,787%	Voraussetzung bei Variante 2 und Variante 3: Einmalzuzählung bis 31.05.2025. Bei Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.
<u>Volksbank NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	 + 0,875% 3,25% 3,125%	Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind jederzeit ohne Mehrkosten möglich.

<u>Antrag:</u>

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Hypo NÖ, auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1 (+0,56%) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 134.800,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „WVA BA 30 DSA Rieglerkreuzung“ aufzunehmen.

<u>Beschluss:</u>

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

12.8. Straßenbau

<u>Bericht:</u>

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 2.083.000,--:

- Straßenbau in Höhe von € 410.000,--

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren in 3 Varianten:

- Variante 1: variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR
- Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre
- Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Angebotslegung bis spätestens 03.12.2024, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

Höhe: € 410.000,--

Von der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk wurde kein Angebot abgegeben. Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot legendes Kreditinstitut	**Höhe des Aufschlages**	**Anmerkungen Beilagen/ Verzinsung**
<u>Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,65%	Bei Variante 2 und Variante 3 ist bei Abschluss der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	2,93%	Bei vorzeitigen Teil- oder Gesamtrückführungen während der Fixzinsperiode entstehen Kosten.
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,71%	
<u>Hypo NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,56%	Voraussetzung bei Variante 2 und Variante 3: Einmalzuzählung bis 31.05.2025.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	Stand 19.11.2024: 3,037%	Bei Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	Stand 19.11.2024: 2,787%	
<u>Volksbank NÖ</u> Variante 1: Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor	+ 0,625%	Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind jederzeit ohne Mehrkosten möglich.
Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre	3,00%	
Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel 6-Monats-Euribor	2,875%	

<u>Antrag:</u>

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Hypo NÖ, auf Basis des vorliegenden Angebotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 1 (+0,56%) ein Darlehen

in der Gesamthöhe von € 410.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „Straßenbau“ aufzunehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

13. Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 24. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.11.2024

Bericht: Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK

Bericht:

Der Referent berichtet, dass der Prüfungsausschuss über das Ergebnis seiner 24. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt hat:

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am

Montag, den 25. November 2024

in

der Abteilung Finanzen, Bahnhofstraße 2

stattgefundene

24. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.33 Uhr
Ende: 17.45 Uhr

Vorsitz:
Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Anwesend waren weiters:
Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**
Gemeinderat Johannes **EBNER**
Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
Gemeinderätin Edith **WIEDER**
Gemeinderätin Birgit **ZÖCHLING,** MA

Entschuldigt:
Gemeinderat Mag. John **HAAS**

Auskunftsperson:

Zu TOP 2: Marisa **SCHUHLEITNER**

Zu TOP 3 und TOP 4: STR Mag. Nikolaus **WEINWURM**

Schriftführerin:

Abteilungsleiterin Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

1) Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.September 2024
2) Kassaprüfung
3) Voranschlag 2025
4) Parkraumbewirtschaftung Hafenspitz
5) Kopiergeld Volksschule
6) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. September 2024:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind.

Der Vorsitzende informiert, dass auf Seite 2 des Protokolls bei Pkt.4 der TO-Punkt 1 Kopiergeld – Volksschule im 3. Absatz bei der Klammeranmerkung „Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.09.2024“ das Datum korrekt lautet: vom 27.09.2023.

Ebenso lautet auf Seite 3 des Protokolls bei Pkt.4 der TO-Punkt 2 Aufstellung Parkraumbewirtschaftung Hafenspitz im ersten Absatz bei „Ausschnitt aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 02. November 2024“ das Datum korrekt: vom 02. November 2023.

Mit diesen Korrekturen gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Marisa SCHUHLEITNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 743,52.

Frau SCHUHLEITNER berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 743,52.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Voranschlag 2025

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Herr STR WEINWURM erläutert den Entwurf des Voranschlages 2025 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte SCHNECK, WIEDER, SCHMUTZ und EBNER ergibt sich folgendes

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages wurde überprüft. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Entwurf des Voranschlages 2025 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei STR Mag. Nikolaus WEINWURM und verabschiedet diesen.

Pkt. 4 der TO – Parkraumbewirtschaftung Hafenspitz

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Der Vorsitzende beantragt, sollten die Informationen durch STR WEINWURM in Ordnung und für alle anwesenden Prüfungsausschuss-Mitglieder diese zufriedenstellend sein, sollte dieser Punkt für die nächsten Sitzungen abgeschlossen sein.

Diesem Vorschlag stimmen alle anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu.

Sodann bittet der Vorsitzende STR WEINWURM um seine Erläuterungen.

STR WEINWURM informiert über die von den mit der Parkraumbewirtschaftung betrauten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erhaltenen Unterlagen.

Nach Wortmeldungen von SCHMUTZ, SCHNECK, EBNER und ZÖCHLING waren der Bericht und die Erklärungen zufriedenstellend. Einzelne Fragen konnten schlüssig beantwortet werden.

Die Frage zu dem Thema „Klärung bei Notruf“, Zeitüberschreitung muss noch abgeklärt werden.

Sodann bedankt sich der Vorsitzende bei STR Mag. Nikolaus WEINWURM und verabschiedet diesen.

Nachdem STR WEINWURM gegangen war, wurde von der Schriftführerin ULRICHSHOFER die Möglichkeit der telefonischen Kontaktaufnahme mit der für die Parkraumbewirtschaftung zuständigen Abteilungsleiterin, Frau Kerstin REITER, zur Abklärung der offenen Frage, vorgeschlagen.

Frau REITER konnte per Telefon, über Lautsprecher von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu dem Thema „Klärung bei Notruf“ befragt werden. Die Fragen der Prüfungsausschussmitglieder konnten von ihr zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau REITER und verabschiedet diese.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass alle offenen Punkte und Fragen zufriedenstellend beantwortet und schlüssig erklärt wurden. Eine Evaluierung wird frühestens nach der Auswertung der Zahlen vom Jahr 2025 für sinnvoll erachtet, sofern dafür ein nicht zu hoher Verwaltungsaufwand notwendig ist.

Pkt. 5 der TO – Kopiergeld Volksschule: dieser TO-Punkt wurde vor TO-Punkt 3 behandelt:

Der Vorsitzende beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden sollte, bis der Bildungsausschuss diesen Punkt in seiner Sitzung behandelt hat.

Prüfungsergebnis:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beschließen einstimmig diesen Tageordnungspunkt zu vertagen, und das Ergebnis des Bildungsausschusses abzuwarten.

Pkt. 6 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 02.12.2024 im Sinne des § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 25. November 2024 durchgeführte 24. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Kassaprüfung und die damit verbundenen Feststellungen des Guthabens in der Hauptkassa in Höhe von € 743,52 sowie dessen Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch.

Zudem danken wir für die Überprüfung des Entwurfes des Voranschlages 2025 und dessen Kenntnisnahme.

Hinsichtlich des Prüfungsergebnisses zur Parkraumbewirtschaftung Hafenspitz danken wir dem Prüfungsausschuss für die Abklärung der offenen Punkte und freuen uns, dass diese schlüssig erklärt werden konnten.

Gemäß § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL	FD Klaudia ULRICHSHOFER
Bürgermeister	Kassenverwalterin

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.11.2024 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 02.12.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14. WAV, Projekt „junges Wohnen“, Übernahme von 2/3 der Aufschließungskosten, Ansuchen

Bericht: Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

Bericht:

Der Referent informiert über das vorliegende Ansuchen der WAV, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, 3820 Raabs an der Thaya, über die Übernahme von 2/3 der Aufschließungskosten für das Projekt „Junges Wohnen“ auf dem Grundstück 288/5, KG Melk.

Seitens der Stadtgemeinde Melk wurden der WAV insgesamt € 124.035,60 an Aufschließungskosten für das Grundstück 288/5 vorgeschrieben. Diese wurden per 06.09.2021 zur Gänze beglichen. Das Gesamtausmaß des Grundstückes beträgt 13.300 m², jener für das Junge Wohnen beträgt laut WAV 3.161 m².

Berechnung anteilige Aufschließung:

- € 124.035,60 : 13.300m² x 3.161m² = € 29.479,44
- davon werden 2/3 für Junges Wohnen gefördert
- Förderbetrag somit: € 29.479,44 : 3 x 2 = € 19.652,96

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Förderbetrag in der Höhe von € 19.652,96 zu genehmigen und diesen an die WAV, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, 3820 Raabs an der Thaya, zu überweisen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

15. Lustbarkeitsabgabe Verein CONNECT, Veranstaltung ERROR, Förderung

Bericht: Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

Bericht:

Der Referent berichtet über das Ansuchen des Vereins „CONNECT“, die Lustbarkeitsabgabe von der Veranstaltung am 24.08.2024 „ERROR“ in Höhe von € 1.979,54 auszusetzen. Der Verein mit Sitz in Melk widmet sich der Förderung von Jugendkultur. Ein Verzicht auf eine (vorgeschriebene) Abgabe seitens der Gemeinde ist rechtlich nicht zulässig. Der Gemeinderat kann allerdings eine Förderung gewähren

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, eine Förderung in der Höhe von 10 % der vorgeschriebenen Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadträtin Sandra HÖRMANN hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

16. Aufbahrungshalle, Pachtvertrag mit Andrea GLASNER GmbH

Bericht: Stadtrat Dr. Gabriel KAMMERER

Bericht:

Der Referent erinnert an die beiden letzten Stadtratssitzungen, in denen über Verhandlungsgespräche mit Herrn ZEHETNER als Vertreter der Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H., Abt Karl-Straße 1, 3390 Melk, bezüglich eines neuen Pachtvertrages berichtet wurde.

Nunmehr liegt ein finaler Entwurf für den Pachtvertrag vor, der von RA Dr. Gerhard TAUFNER überarbeitet und mit Herrn ZEHETNER akkordiert wurde.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Pachtvertrag für die Aufbahrungshalle zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H., Abt Karl-Straße 1, 3390 Melk, zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

17. Tarifordnung Stadtsaal, Überarbeitung

Bericht: Stadträtin Beatrix LEEB

Bericht:

Die Referentin erinnert an die Stadtratssitzung am 05.12.2023, in der beschlossen wurde, dass die Tarife nach den Umbauarbeiten (Lifteinbau) des Stadtsaals vereinfacht bzw. abgeändert werden sollen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Veranstaltungen wurden die Tarife sowie die Bewirtschaftung des Stadtsaales neu geregelt. Die bestehenden Tarife des Stadtsaales wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.11.2023, mit Wirksamkeit 01.01.2024, festgelegt und indexiert.

Für Melker Vereine, Einsatzorganisationen und Partner (z.B. Melker Pioniere) werden 25 % der Kosten refundiert. Für den Singverein Melk gilt der bestehende Vertrag weiter.

Antragsformular neu:

Anmeldung und Datenerhebung zur
Benützung des Stadtsaales der Stadt Melk

Bezeichnung Veranstaltung	

Kontaktdaten Veranstalter	
Name	
Adresse	
Telefonnummer	
Mailadresse	

Folgende Bereiche werden angemietet (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Kleiner Saal inkl. Bar, Foyer und WC-Anlagen (ca. 50 m², für 30-40 Personen)
☐	Großer Saal inkl. Bar, Foyer und WC-Anlagen, **MIT** Bühne (ca. 230 m²)
☐	Kleiner & Großer Saal inkl. Bar, Foyer, WC-Anlagen, **MIT** Bühne

Tag(e) der Veranstaltung: ……

von (Uhrzeit) …… bis (Uhrzeit) ……..

Vorbereitung: …… (€ 10,-/h, wenn über 18 Std.)
Tag und Uhrzeit

Nachbereitung: …….. (€ 10,-/h, wenn über 18 Std.)
Tag und Uhrzeit

Bitte beachten: Die gesamten Stadtsaalräumlichkeiten sind bei einer Nachmietung bis spätestens 10:00 Uhr zu verlassen.

Grundtarife (inkl. Strom, Wasser, Reinigung[1])

	Pauschale klein (bis 6 Stunden)	Pauschale groß (ab 6 Stunden bis 18 Stunden)
Kleiner Saal	€ 150,--	€ 250,--
Großer Saal	€ 300,--	€ 500,--
Kleiner & Großer Saal	€ 400,--	€ 750,--

Zusatzleistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Bestuhlung (Tische und Sesseln, 200 Stühle vorhanden) [2]	€ 250,--
☐	**Bühne ist aufgebaut** - Aufwand für den **Abbau** der Bühne [3]	€ 225,--
☐	Lichtanlage (pauschal)	€ 60,--/h
☐	Tonanlage mit Betreuung (Überstunden für Mitarbeiter)	€ 60,--/h
☐	Küche	€ 150,--
☐	Heurigenbereich mit Schank	€ 150,--
☐	Heizung (Pauschal November bis März oder bei Bedarf)	€ 200,--

Mehrtägige Veranstaltungen auf Anfrage.

Die geltenden Tarifsätze (inkl. Zusatzleistungen) und Bedingungen für die Benützung des Stadtsaales sind dem Veranstalter bekannt.

Die Anmeldung nach dem Veranstaltungsgesetz wird vom Veranstalter durchgeführt. Eventuell anfallende Abgaben (Lustbarkeitsabgabe) werden vom Veranstalter gesondert erklärt und an die Stadtgemeinde Melk entrichtet.

Veranstalter, die keinen Firmen- oder Wohnsitz in Österreich haben, müssen die gesamten Kosten (bis spätestens 2 Wochen) vor der Veranstaltung entrichten.

Für fix gebuchte Veranstaltungen, welche storniert werden, wird ein Stornobetrag von 20% der vereinbarten Kosten verrechnet.

Der Veranstalter haftet für die, bei der Veranstaltung entstandenen Schäden. Diese werden mit der Vorschreibung der Saalgebühr in Rechnung gestellt.

1) Der Stadtsaal ist besenrein zu verlassen.
 Bei gravierender Verunreinigung wird eine Reinigungspauschale in der Höhe von € 500,-- verrechnet. Unter grober Verunreinigung fallen Dinge, die nicht im Rahmen der normalen Reinigungstätigkeit beseitigt werden können.
2) Auf- und Abbau der Bestuhlung erfolgt bei Bedarf durch die Wirtschaftshof-Mitarbeiter
3) Die aufgebaute Bühne wird durch die Wirtschaftshof-Mitarbeiter abgebaut

.....

Datum, und Unterschrift

Infos und Kontakt

Details werden mit dem Hauswart Herrn Martin Maierhofer oder seinem Stellvertreter Herrn Martin Ilck vor ORT abgesprochen.

Martin Maierhofer:	+43 676 844 715 8113
Martin Ilck:	+43 676 844 715 8100
Stadtsaal Tel.:	+43 2752 211 00-3999
Bürgerservice Tel.:	+43 2752 211 00-6210 (Termin- und Preisauskünfte)
Mail Adresse:	buergerservice@stadt-melk.at
Adresse Stadtsaal:	Linzer Straße 3-5, 3390 Melk

Für Melker Vereine, Einsatzorganisationen und Partner (z.B. Melker Pioniere) werden 25 % der Kosten refundiert. Für den Singverein Melk gilt der bestehende Vertrag weiter.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die neuen Tarifbestimmungen gemäß vorliegendem Antragsformular mit Wirkung für Neubuchungen ab 01.01.2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

18. Schifffahrtskonferenz Budapest, Bericht

Bericht: Stadtrat René REINMÜLLER

Bericht:

Der Referent berichtet, dass vom 25.11.2024 bis 27.11.2024 die 28. Internationale Schifffahrtskonferenz in Budapest stattgefunden hat. Die Stadtgemeinde Melk war durch Bürgermeister Patrick STROBL und Stadtrat René REINMÜLLER vertreten.

Durch die Teilnahme des Bürgermeisters an der Podiumsdiskussion zum Thema „Overtourism und Liegeplätze“ konnte die Positionierung unserer Stadt in der Region weiter gefestigt und ausgebaut werden. Da Melk mit ca. 2.800 Anlandungen (inklusive Linienschifffahrt) jährlich noch Kapazitäten hat, wurde hier auf internationaler Bühne klar ein Zeichen gesetzt, dass es in Melk keine Probleme mit Overtourism gibt.

Im Zuge der Konferenz konnten zahlreiche Gespräche geführt werden. Hier wurde auf die zukünftige Veränderung der Touristenstromführung hingewiesen. Dadurch entsteht ein Mehrwert für die Altstadtbetriebe und eine Steigerung des Besuchererlebnisses.

Durch die Netzwerkarbeit vor Ort ist die Idee entstanden, alle Reisebüros und Reiseleiter, die Schiffstouristen durch unsere Stadt führen, einzuladen.

Dies könnte im Frühjahr geschehen und unsere touristischen Highlights und Geheimtipps könnten so an die Guides weitergegeben werden. Die genaue Umsetzung ist noch in Ausarbeitung.

Im Allgemeinen wird Melk international als sehr wichtiger Wegpunkt und touristischer Hotspot wahrgenommen. Dies wurde in zahlreichen Gesprächen mit Fachleuten und Partnern unterstrichen.

Weiters wurde der Wunsch an die Verantwortlichen herangetragen, in Zukunft wieder eine Schifffahrtskonferenz auszurichten.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

19. Grundstücksverträge, Tauschflächen Mole Melk

Bericht: Stadträtin DI Ute REISINGER

Bericht:

Im Rahmen der Umsetzung des Teilungsplanes GZ. 6746-22, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023, sind die folgende Verträge zu beschließen:

Tauschvertrag zwischen Republik Österreich, Stadtgemeinde und Stadtgemeinde (Öffentliches Gut):

Die Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung) vertauscht und übergibt das Trennstück 15 im Ausmaß von 735 m² des Grundstücks 479/1, Grundbuch 14143 Melk, an die Stadtgemeinde Melk.

Die Stadtgemeinde Melk vertauscht und übergibt nunmehr das Trennstück 21 im Ausmaß von 164 m² des Grundstücks 438/22, Grundbuch 14143 Melk, an die Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung).

Die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) vertauscht und übergibt das Trennstück 16 im Ausmaß von 618 m² des Grundstücks 438/29, Grundbuch 14143 Melk, an die Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung).

Die Stadtgemeinde Melk hat die Wertdifferenz der Grundstücke als Kaufpreis in Höhe von € 7.243,05 an die Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung) zu leisten. Da diese Grundstücksbewertung bereits ca. 1 Jahre zurückliegt, wird eingeräumt, dass sich dieser Wert aufgrund von Valorisierungen um bis zu € 1.000,-- erhöhen darf. Dies wird aber noch ausverhandelt.

Die Stadtgemeinde Melk hat die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5%, sohin € 294,20, und die Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1%, sohin gerundet € 93,--, zu bezahlen.

Die Kosten dieses Vertrages, die Kosten des Teilungsplanes, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und Gebühren für die Beglaubigung der Unterschriften trägt die Stadtgemeinde Melk zur Gänze.

Tauschvertrag zwischen dem Benediktinerstift Melk und der Stadtgemeinde:

Das Benediktinerstift Melk vertauscht und übergibt

- das Trennstück 10 im Ausmaß von 103 m² des Grundstücks 438/1, Grundbuch 14143 Melk,
- das Trennstück 11 im Ausmaß von 365 m² des Grundstücks 438/28, Grundbuch 14143 Melk,
- das Trennstück 20 im Ausmaß von 1.193 m² des Grundstücks 479/40, Grundbuch 14143 Melk, und
- das Trennstück 28 im Ausmaß von 113 m² des Grundstücks 479/24, Grundbuch 14143 Melk,

an die Stadtgemeinde Melk.

Die Stadtgemeinde Melk vertauscht und übergibt nunmehr das Trennstück 17 im Ausmaß von 59 m² des Grundstücks 502/5, Grundbuch 14143 Melk, an das Benediktinerstift Melk.

Die Stadtgemeinde Melk hat die Wertdifferenz als Kaufpreis in Höhe von € 18.693,50 an das Benediktinerstift Melk zu bezahlen.

Die Kosten dieses Vertrages, die Kosten des Teilungsplanes, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und Gebühren für die Beglaubigung der Unterschriften trägt die Stadtgemeinde Melk.

Abtretungsvereinbarung zwischen dem Benediktinerstift Melk, der Stadtgemeinde, der Melker Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. (MEKIV) und der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut):

Die Melker Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. tritt das Trennstück 9 des Grundstücks 438/21 im Ausmaß von 7 m² inliegend der EZ 1028, Grundbuch 14143 Melk, an die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) ab.

Das Benediktinerstift Melk tritt nunmehr das Trennstück 13 im Ausmaß von 9 m² sowie das Trennstück 27 im Ausmaß von 2.315 m² je des Grundstücks 438/28 sowie das Trennstück 25 im Ausmaß von 244 m² des Grundstücks 438/1 jeweils inliegend der EZ 40, Grundbuch 14143 Melk, an die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) ab.

Die Stadtgemeinde Melk tritt nunmehr das Trennstück 22 im Ausmaß von 57 m² des Grundstücks 502/4 sowie das Trennstück 23 im Ausmaß von 112 m² des Grundstücks 438/18 je inliegend der Liegenschaft EZ 173, Grundbuch 14143 Melk, an die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) ab.

Als Gegenleistung für die Abtretung der Trennstücke 13, 27 und 25 im Gesamtausmaß von 2.568 m² vom Benediktinerstift Melk an die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) verpflichtet sich die Stadtgemeinde Melk einen Betrag in Höhe von € 10,90/m², sohin € 27.991,20 an das Benediktinerstift Melk zu bezahlen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Stadtgemeinde Melk.

Übertragungserklärung zwischen der Stadtgemeinde, der Melker Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. (MEKIV) und der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut):

Die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) tritt das Trennstück 1 des Grundstücks 502/2, Grundbuch 14143 Melk, im Ausmaß von 400 m² und das Trennstück 2 des Grundstücks 438/29, Grundbuch 14143 Melk, im Ausmaß von 147 m² unentgeltlich an die Melker Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. ab, welche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1098, Grundbuch 14143 Melk, u.a. mit dem Grundstück 438/24 ist.

Die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) tritt hiermit das Trennstück 14 des Grundstücks 502/2, Grundbuch 14143 Melk, im Ausmaß von 255 m² und das Trennstück 26 des

Grundstücks 438/29, Grundbuch 14143 Melk, im Ausmaß von 9 m² unentgeltlich an die Stadtgemeinde Melk ab, welche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 173, Grundbuch 14143 Melk, u.a. mit dem Grundstück 438/33 ist.

Die Kosten für die Vertragserrichtung, die Beglaubigungskosten sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadtgemeinde Melk.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die oben genannten und dem Gemeinderat vorliegenden Verträge zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

20. Wirtschaftsförderrichtlinien, Überarbeitung

Bericht: Stadträtin DI Ute REISINGER

Bericht:

Die Referentin stellt die überarbeiteten Wirtschaftsförderrichtlinien vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die adaptierten Wirtschaftsförderrichtlinien zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

21. Ausschuss für Nachhaltigkeit, Klima, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus

Bericht: Stadträtin DI Ute REISINGER

Bericht:

Die Referentin berichtet, dass Monika WIMMER im Juli ihre Tätigkeit als KLAR!-Managerin (Klimawandelanpassungsregion) für Melk aufgenommen hat. Ihre Aufgabe ist es u.a., Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für die Stadtgemeinde zu entwickeln.

Nach einem intensiven Sommer der Planung lag der Fokus im Herbst auf dem "Gemeinsamen Tun". Eine Bürgerumfrage wurde durchgeführt, deren Ergebnisse trotz geringer Rücklaufquote berücksichtigt werden. Darüber hinaus fanden Schulworkshops an der Mittelschule Melk sowie dem Stiftsgymnasium Melk statt.

Ein Vorsorgecheck zu Naturgefahren wurde in Zusammenarbeit mit der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, den Blaulichtorganisationen und städtischen MitarbeiterInnen durchgeführt. Ein Workshop zur ökologischen Gestaltung des Wirtschaftsparks erfolgte mit Unterstützung von ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, im Rahmen einer Verbandsitzung von Wirhoch4.

Alle daraus gewonnenen Ideen werden im Maßnahmenkatalog berücksichtigt, der von Monika WIMMER im Ausschuss vorgestellt und heute im Gemeinderat präsentiert wird. Der

Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass Monika WIMMER vor dem Gemeinderat präsentieren darf.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es werden folgende Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Klimafittes Melk“ genehmigt:

a)

Angebotseinholung für eine Stadtklimaanalyse für das gesamte Gemeindegebiet, um auf Basis dessen zukünftig Entscheidungen in der Stadtentwicklung treffen zu können.

b)

Die angeführten Punkte zum Punkt 2. Mobilität werden in den Ausschuss für Infrastruktur eingebracht und dort bearbeitet.

c)

Evaluierung des Klimarelevanztools gemeinsam mit der KLAR! Mangerin, der eNu und den Projektverantwortlichen in der Stadtgemeinde Melk mit dem Ziel der Einführung dessen.

d)

Die KLAR! Managerin erstellt gemeinsam mit Stadtgärtner Franz REITER einen Maßnahmenkatalog mit Zeit- und Prioritätenplanung zum Thema Stadtökologie und Biodiversität.

e)

Prüfen der Möglichkeiten einer Eigenkompostierung am Wirtschaftshof inkl. Einholung eines Kostenvoranschlages.

f)

Beauftragung des kostenlosen Erstgesprächs durch HENNINGER & Partner zur Erstellung einer Potentialanalyse und Identifikation von Gefährdungspunkten im Gemeindegebiet. Zusätzlich Vorbringung des Themas im Ausschuss für Infrastruktur.

g)

Erosionsflächen im Gemeindegebiet aufnehmen und gemeinsam mit den Landwirten Erosionsschutzmaßnahmen festlegen.

h)

Abgleich aller Vorschläge des Endberichtes des Vorsorgechecks Naturgefahren mit dem zuständigen Ausschuss und Ressortverantwortlichen, mit den bereits durch die Stadtgemeinde getroffenen Maßnahmen und Beauftragungen. Prüfung und Bearbeitung der offenen Punkte durch den Ausschuss für Infrastruktur.

i)

Die KLAR! -Managerin und die zuständige Stelle für Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten ein ausführliches Kommunikationskonzept inklusive Redaktionsplan. Ziel ist es, das Bewusstsein für den Klimawandel und die daraus resultierenden Maßnahmen in der Bevölkerung zu stärken.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Stadtrat Gabriel KAMMERER, Gemeinderat Lukas FÜRST und Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

22. Teilungsplan GZ 6605-21 vom 09.09.2021, Grundabtretung Einfahrt Wildbachverbauung J. Adlmanseder-Straße, GSt. 269/1

Bericht: Stadträtin DI Ute REISINGER

a) Teilungsplan

Bericht:

Die Referentin informiert über den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ. 6605-21, KG Melk, vom 09.09.2021. Nun liegt das Ansuchen um Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Aufgrund der Errichtung der J. Adlmanseder Straße ergaben sich folgende Änderungen:

Das Trennstück 1 mit einem Ausmaß von 90 m² wird dem Grundstück 270, KG Melk, Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, abgeschlagen und dem Grundstück 269/1, KG Melk, Republik Österreich, zugeschlagen.

Das Trennstück 2 mit einem Ausmaß von 1 m² wird dem Grundstück 270, KG Melk, Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, abgeschlagen und dem Grundstück 299/1, KG Melk, Hofer KG, zugeschlagen.

Das Trennstück 3 mit einem Ausmaß von 8 m² wird dem Grundstück 299/1, KG Melk, Hofer KG, abgeschlagen und dem Grundstück 269/1, KG Melk, Republik Österreich, zugeschlagen.

Über die Grundabtäusche wurde eine eigene Übertragungsvereinbarung erstellt.

Weiters werden die Trennstücke 1 und 2 dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, GZ. 6605-21, KG Melk, vom 09.09.2021, zu genehmigen und der Entwidmung der Trennstücke 1 und 2 aus dem öffentlichen Gut sowie der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Übertragungsvereinbarung

Bericht:

Um den obigen Teilungsplan umzusetzen, bedarf es einer Übertragungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut), der Republik Österreich (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft), Stubenring 1, 1010 Wien, sowie der HOFER Kommanditgesellschaft, FN 580006a des Landesgerichts Wels, Hofer Straße 1, 4642 Sattledt.

Die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) tritt das Trennstück 1 des GSt. 270, Grundbuch 14165 Spielberg, im Ausmaß von 90 m² unentgeltlich an die Republik Österreich (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ab.

Die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) tritt das Trennstück 2 des GSt. 270, Grundbuch 14165 Spielberg, im Ausmaß von 1 m² unentgeltlich an die HOFER Kommanditgesellschaft ab.

Die Kosten für die Vertragserrichtung, die grundbücherliche Durchführung sowie die Gebühren für die Beglaubigung der Unterschriften trägt die Stadtgemeinde Melk.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die gegenständliche Übertragungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut), der Republik Österreich (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft), Stubenring 1, 1010 Wien, sowie der HOFER Kommanditgesellschaft, FN 580006a des Landesgerichts Wels, Hofer Straße 1, 4642 Sattledt, zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Servitutsvertrag

Bericht:

In Umsetzung des obigen Teilungsplanes soll ein Servitutsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Republik Österreich (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft), Stubenring 1, 1010 Wien, abgeschlossen werden.

In diesem Vertrag räumt die Republik Österreich der Stadtgemeinde Melk ob des Trennstücks 1 des GSt. 269/1, Grundbuch 14165 Spielberg, das Recht zum Betrieb und zur Erhaltung einer Wasserleitung und zum Aufstellen und Halten eines Hydranten ein.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages auflaufenden Kosten sowie die Kosten der Beglaubigungen und grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadtgemeinde Melk.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den gegenständlichen Servitutsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Republik Österreich (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft), Stubenring 1, 1010 Wien, zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

23. Freigabe Aufschließungszone, GSt. 455/1 und 455/2, KG Schrattenbruck, Verordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

24. Wachaubad, Pachtvertrag SAVIC, Verlängerung

Bericht: Stadtrat Mario SATTLER

Bericht:

Der Referent berichtet, dass der Pachtvertrag mit dem Pächter der Gaststätte im Wachaubad Melk, Fürnbergstraße 12, 3390 Melk, am 28.02.2025 endet. Da der nächste Gemeinderat voraussichtlich erst im April 2025 und somit nach dem Vertragsende stattfinden wird, soll noch im letzten Gemeinderat dieser Periode der Vertrag mit Marko SAVIC, Raiffeisenstraße 4/9, 3390 Melk, um ein Jahr verlängert werden. Dabei wurde der Pachtzins gemäß der im

Vertrag angeführten Wertsicherung neu berechnet und beträgt ab März 2025 € 486,91 ohne USt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den bestehenden Pachtvertrag mit Marko SAVIC, Raiffeisenstraße 4/9, 3390 Melk, um ein Jahr zu verlängern, wobei der aufgrund der Wertsicherung neu berechnete Pachtzins € 486,91 ohne USt beträgt.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister	Die Stadträtin
Patrick STROBL	DI Ute REISINGER
Der Stadtrat	Der Gemeinderat
Dr. Gabriel KAMMERER	Leopold EMMINGER

Der Schriftführer

Dr. Markus MÜLLSCHITZKY